

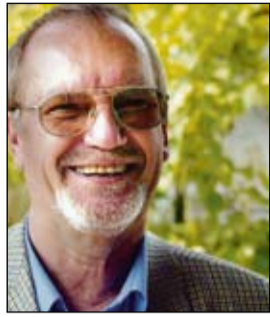


Personalien

Emil Manzewski, Schatzmeister im SoVD-Landesverband Schleswig-Holstein, ist in den SoVD-Bundesvorstand berufen worden.

Emil Manzewski ist seit 1948 Mitglied im SoVD; das Amt des Schatzmeisters hat er seit 1995 inne.

Der Landesverband Schleswig-Holstein ist der zweitgrößte unter den 16 SoVD-Landesverbänden.



Prof. Dr. Gunnar Winkler, Präsident der Volkssolidarität, feiert am 21. März seinen 80. Geburtstag.

Erst im November des vergangenen Jahres wurde Prof. Dr. Gunnar Winkler mit großer Mehrheit für weitere vier Jahre im Amt bestätigt. Die Wiederwahl war gleichzeitig der Auftakt für seine dritte Amtszeit an der Spitze der Volkssolidarität.

Dr. Josef Haas hat sein Amt als Vorsitzender des SoVD-Landesverbandes Bayern niedergelegt. Den Landesverbandsvorsitz hatte Dr. Josef Haas seit Mai 2003 inne. Der Sozialverband Deutschland dankt ihm für sein großes Engagement im SoVD-Landesverband. Seine Ämter auf Orts- und Kreisverbandsebene wird Dr. Haas weiter fortführen.



Nachruf

Im Alter von 84 Jahren ist

Hannes Selinke

ehemaliger 1. Vorsitzender des Kreisverbandes Osterode und langjähriges Landes- und Bundesvorstandsmitglied im Sozialverband Deutschland am 13. Februar verstorben.

Der Sozialverband Deutschland wird Hannes Selinke stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Wir haben geholfen

Erfolgreiche Klage sichert SoVD-Mitglied höhere Altersrente

Im März 2007 kam die damals 59-jährige Doris F. zur allgemeinen Rentenberatung in das SoVD-Beratungszentrum Celle in Niedersachsen. Sie wollte die Altersrente für Frauen beantragen, auch wenn sie durch die vorzeitige Inanspruchnahme eine entsprechende Rentenminderung hinnehmen musste. Mithilfe des SoVD fielen die Abschlüsse letztlich jedoch geringer aus als befürchtet.

Bei ihrer umfassenden Beratung überprüfte Sabine Kellner vom SoVD-Beratungszentrum, ob Frau F. im Besitz eines Schwerbehindertenausweises ist. Dabei stellte sie fest, dass das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie dem SoVD-Mitglied lediglich einen Grad der Behinderung von 30 zuerkannt hatte. Die Sozialberaterin wies Frau F. bei der Beratung darauf hin, dass sie bei einem Grad der Behinderung von 50 die wesentlich günstigere Altersrente für schwerbehinderte Menschen bekommen könnte. Diese Rentenart bringt niedrigere Abschlüsse mit sich, so dass Frau F. eine höhere Nettorente erhalten würde. Sabine Kellner stellte daher einen Neufeststellungsantrag,

da sich der Gesundheitszustand des SoVD-Mitglieds erheblich verschlechtert hatte. Im Juni beantragte sie dann für die 59-Jährige sowohl die Altersrente für Frauen als auch die Altersrente für schwerbehinderte Menschen.

Etwa einen Monat später erhielt Frau F. einen Bescheid vom Niedersächsischen Landesamt. In diesem wurde ihr Grad der Behinderung auf 40 festgelegt. Über den SoVD erhob die Betroffene Widerspruch gegen den Bescheid, über den jedoch negativ entschieden wurde. Mittlerweile bewilligte die Deutsche Rentenversicherung die Altersrente für Frauen in Höhe von 461,49 Euro. Sabine Kellner riet Frau F. dennoch zur Klage über

das zuständige SoVD-Regionalbüro in Lüneburg. Vorsorglich hatte die Sozialberaterin außerdem Widerspruch erhoben, damit der Bescheid der Deutschen Rentenversicherung nicht bindend werden konnte – schließlich war das Klageverfahren zum Grad der Behinderung weiterhin offen.

Der SoVD hat das Klageverfahren für Doris F. letztlich gewonnen. Aufgrund des Verfahrens wurde ihr im vergangenen Jahr ein Grad der Behinderung von 50 zuerkannt, wodurch sie rückwirkend ab dem 1. Oktober 2007 eine Altersrente für schwerbehinderte Menschen in Höhe von 517,32 Euro sowie eine Nachzahlung von über 1100 Euro erhalten hat.

SoVD im Gespräch mit Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler

Pflege-Forderungen verdeutlicht

Am 20. Januar führte Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler ein Fachgespräch mit Pflegeverbänden, zu dem auch der SoVD eingeladen worden war.

In dem über zweistündigen Gespräch, das im Bundesgesundheitsministerium unter großer Medienpräsenz stattfand, begrüßte der Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim SoVD-Bundesverband, Hans-Jürgen Leutloff, die Absicht von Bundesgesundheitsminister Rösler, die Situation von pflegenden Angehörigen zu verbessern. Leutloff verdeutlichte dem Minister die

Forderungen des SoVD für eine würdevolle Pflege. Für pflegende Angehörige forderte er insbesondere eine qualifizierte Beratung und Unterstützung sowie einen eigenen Anspruch auf medizinische Rehabilitationsleistungen. Darüber hinaus setzte er sich für eine stärkere rentenrechtliche Berücksichtigung von Pflegezeiten ein sowie für eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung

für pflegende Angehörige entsprechend dem Elterngeld, um Pflege und Beruf miteinander vereinbaren zu können. In der Zielsetzung, die häusliche Pflege zu stärken, hatte Minister Rösler Verständnis für die Forderungen des SoVD. Noch vor der Sommerpause will der Minister Eckpunkte für eine weitere Pflegereform vorlegen. Das Gespräch soll fortgesetzt werden.



Urteile aus dem Sozialrecht

Aufhebung der Ungleichbehandlung

Arbeitgeber müssen die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen bei tariflichen Vorruhestandsleistungen finanziell ausgleichen. Das entschied das Bundesarbeitsgericht in einem aktuellen Urteil in Erfurt.

Beziehen Frauen für einen kürzeren Zeitraum Übergangsgeld bis zur vorzeitigen Altersrente als ihre männlichen Kollegen, dann ist dafür ein finanzieller Ausgleich nötig. Ansonsten wäre die unterschiedliche Behandlung von Männern und Frauen nicht gerechtfertigt, urteilten die obersten Arbeitsrichter. Im konkreten Fall hatte eine 1946 geborene Frau geklagt. Sie bekam nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses ein Jahr lang Übergangsgeld, bis sie mit Erreichen des 60. Lebensjahres eine vorzeitige Altersrente erhielt. Die Klägerin verlangte, wie ihre männlichen Kollegen behandelt zu werden, denen das Übergangsgeld bis zur Vollerfüllung des 63. Lebensjahres gezahlt wird.

Das Bundesarbeitsgericht verwies die Sache an das hessische Landesarbeitsgericht zurück. Dieses muss nun prüfen, ob die tariflichen Leistungen den Nachteil der kürzeren Bezugsdauer wettmachen (AZ: 9 AZR 584/09). Das gesetzliche Rentenrecht regelt die Möglichkeit der vorzeitigen Altersrente für Männer und Frauen unterschiedlich. Während Frauen bestimmter Geburtsjahrgänge nach dem 60. Lebensjahr vorzeitig Altersrente beanspruchen können, besteht diese Möglichkeit für Männer erst nach dem 63. Geburtstag. *dpa*



Foto: Mellimage/fotolia

Für die Zeit vor Beginn einer vorzeitigen Altersrente bekommen Männer länger Übergangsgeld – dagegen legte eine Frau Klage ein.

Frührentner sollen schon bald mehr hinzuverdienen können

Höhere Hinzuverdienstgrenzen sollen Sozialabbau verschleiern

Die Bundesregierung will noch in diesem Jahr die Zuverdienstmöglichkeiten von Frührentnern erweitern. Der SoVD kritisiert dieses Vorhaben als Ablenkungsmanöver von den negativen Auswirkungen der Rente mit 67 und warnt davor, die Rente zum arbeitsmarktpolitischen Instrument zu machen.

Wer vor dem Regelrentenalter in Ruhestand geht, darf ohne Abzüge 400 Euro hinzuverdienen. Darüber hinaus gelten individuelle Hinzuverdienstgrenzen und entsprechende Rentenkürzungen. Ist die Regelaltersgrenze erreicht, kann unbegrenzt hinzuverdient werden – derzeit ab 65 Jahren. Ab 2012 wird das Regelrentenalter stufenweise auf 67 Jahre angehoben.

Geändert sollen nun auch die Hinzuverdienstgrenzen werden, so ein Sprecher der Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU). Die FDP geht einen Schritt weiter und ist für unbegrenzte Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentner ab 60 Jahren. „Die höheren Hinzuverdienstgrenzen sind nicht mehr als ein PR-Coup, mit dem die anstehenden Abzüge durch die Rente mit 67 weichgezeichnet werden sollen“, erklärt SoVD-Präsident Adolf Bauer zu den jüngsten Plänen der schwarz-gelben Regierung.

Der Sozialverband Deutschland fordert: Anstatt einen Niedriglohnwettbewerb unter Rentnern anzufachen, muss die Bundesregierung endlich den jahrelangen Abbau des Rentenniveaus und den Verfall der Rentenkaufkraft stoppen. Erste Schritte hierfür sind die Abschaffung des Nachholfaktors und die Einführung einer Inflationsschutz-



Foto: Sascha Bergmann/fotolia

Geht es nach der Bundesregierung, gehen diese Pfeile nicht zwingend in zwei Richtungen – Hinzuverdienstmöglichkeiten zur Rente sollen erweitert werden.

klausel für die Renten. Zudem müssen Möglichkeiten geschaffen werden, damit mehr Menschen das reguläre Renteneintrittsalter erreichen. Die Rente ist kein arbeitsmarktpolitisches Instrument und darf nicht dazu gemacht werden.